

Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Im Juni 2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB zum zweiten Mal um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gebeten. Die Verwaltung nimmt wie folgt zu den einzelnen Anregungen der Beteiligten Stellung:

Nr	Stellungnahme TöB	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigt in B-Plan / Vorlage	
			ja	nein
1	<p>Deutsche Bahn AG Stellungnahme vom 04.07.2014</p> <p>Keine Bedenken.</p>	Kenntnis genommen.		
2	<p>Deutsche Post Real Estate Germany GmbH Keine Stellungnahme</p>			
3	<p>Deutsche Telekom AG T-Com Stellungnahme vom 01.07.2014</p> <p>Verweis auf Stellungnahme vom 18.06.2013:</p> <p>Im Planbereich befinden sich bereits hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom. Die Telekommunikationslinien sollten möglichst nicht verändert werden (siehe Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen). Sollte dies dennoch notwendig werden sind die Kosten der Telekom zu erstatten.</p> <p>Die Telekom bittet darum, 6 Monate vor Baubeginn über den Baubeginn informiert zu werden, da im Zuge der eventuellen Änderung der Telekommunikationsinfrastruktur rechtzeitig Koordination und Abstimmung stattfinden können.</p>	<p>Die Telekommunikationslinien liegen unter den Gehwegen und sind in der Eckartstraße bei den ersten vier geplanten Baumpflanzungen im Bereich des Gehweges betroffen. Diese vier Baumpflanzungen dienen als Ersatzmaßnahmen für gefällte Bäume auf dem Grundstück. Der Bauherr hat sich daher bezüglich der Prüfung der Betroffenheit und eventuellen Veränderungen der Leitungsführung mit der Deutschen Telekom AG in Verbindung gesetzt. Regelungen zur Übernahme der hierfür anfallenden Kosten wurden im städtebaulichen Vertrag getroffen.</p> <p>Information wurde an Bauherr/Planungsbüro weitergegeben. Ein Hinweis zur Beachtlichkeit der Leitungen wurde in den B-Plan aufgenommen.</p>	X	

4	<p>Handwerkskammer Stuttgart Stellungnahme vom 17.07.2014</p> <p>Um den ansässigen Steinmetzbetrieb zu sichern, wird ange-regt, den Bereich des Betriebes als Mischgebiet auszuweisen.</p> <p>Zweite Stellungnahme vom 07.08.2014</p> <p>Keine Einwände; nach Rück-sprache mit dem Steinmetzbe-trieb ist der Fortbestand des Betriebs ausreichend über den Bestandsschutz gesichert</p>	<p>Der Friedhofssteinmetzbetrieb, der sich in der Grünfläche befindet, wurde auf der Grundlage von Bebauungsplänen alten Rechts, die für den Bereich Straßenverkehrsfläche festsetzen, stets widerruflich und unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans genehmigt. Das Grundstück des Betriebes befindet sich in städtischem Eigentum. Solange die Nutzung in der derzeitigen Form fortgeführt wird, soll der Betrieb an dieser Stelle belassen werden. Langfristig ist jedoch eine Verlage-rung des Betriebes anzustreben, um die Grünfläche der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, so dass keine Sicherung des Bestan-des im Bebauungsplan in Betracht kommt.</p> <p>Kenntnis genommen.</p>		X
5	<p>Industrie- und Handelskam-mer Stellungnahme vom 09.07.2014</p> <p>Keine Einwendungen und Auf-rechterhaltung der Stellung-nahme vom 17.03.2014:</p> <p>Bei der Entwicklung des Ge-samtprojekts Rosenstein an gut erreichbaren zentralen Punkten im neuen Areal Flächen für Wa-renübergabesysteme (insbe-sondere Packstationen) vorse-hen.</p>	<p>Kenntnis genommen. Kann hier nicht berücksichtigt werden, da Gebiet zu klein und Zielsetzung Schaffung von Wohnraum.</p>		X
6	<p>Kabel Baden-Württemberg Stellungnahme vom 24.06.2014</p>			

	<p>Aufrechterhaltung der Stellungnahme vom 04.03.2014:</p> <p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Kabel BW GmbH. Die Anlagen müssen vor einem Abriss der Gebäude zurückgebaut werden.</p> <p>Es besteht ein Interesse daran, das glasfaserbasierte Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und einen Beitrag zur Breitbandversorgung der Bürger zu leisten.</p>	<p>Information wurde an Bauherr/Planungsbüro weitergegeben. Ein Hinweis zur Beachtlichkeit der Leitungen wurde in den B-Plan aufgenommen.</p> <p>Information wurde an Bauherr/Planungsbüro weitergegeben.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	
7	<p>Landesnaturschutzverband Keine Stellungnahme</p>			
8	<p>NABU Stuttgart e.V. Keine Stellungnahme</p>			
9	<p>Naturschutzbeauftragter Stuttgart Herr Dr. Martin Nebel Keine Stellungnahme</p>			
10	<p>Netze BW Stellungnahme vom 09.07.2014</p> <p>Bitte um Rücksichtnahme, dass sich im Bereich der geplanten Baumpflanzungen Anlagen der Netze BW befinden.</p> <p>Die Vereinbarung zwischen dem garten- und Friedhofsamt und der EnBW AG von 1987 sind einzuhalten.</p> <p>Verweis auf überregionale Zubringerwasserleitung ZW 500 (Nordleitung 1) sowie auf Gasversorgungsleitung in der Eckartstraße.</p>	<p>Kenntnis genommen. Information wurde an Bauherr/Planungsbüro übermittelt. Ein Hinweis zur Beachtlichkeit der Leitungen wurde in den B-Plan aufgenommen.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	

11	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Stellungnahme vom 18.06.2014 Keine weiteren Hinweise und Anregungen mit Verweis auf Stellungnahme vom 27.06.2013	Kenntnis genommen.		
12	Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 21 / Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Stellungnahme vom 01.07.2014 Keine Bedenken.	Kenntnis genommen.		
13	Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 86 / Denkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart Stellungnahme vom 01.07.2014 Meldung Fehlanzeige.	Kenntnis genommen.		
14	Regierungspräsidium Stuttgart Kampfmittelbeseitigungsdienst Stellungnahme vom 16.06.2014 Im Vorfeld von Baumaßnahmen werden kostenpflichtige Luftbildauswertungen zur Gefahrenverdachtserforschung notwendig.	Information wurde an Bauherr weitergegeben.	X	
15	Stadtwerke Stuttgart GmbH Keine Stellungnahme.			
16	Stuttgarter Straßenbahnen AG Keine Stellungnahme			
17	Verband Region Stuttgart Stellungnahme vom 01.07.2014 Keine Einwendungen und Ver-			

	<p>weis auf Stellungnahme vom 06.03.2014:</p> <p>Information über Anpassung des Flächennutzungsplans gewünscht. Geschaffene Wohnbaufläche ist in der Bilanzierung der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigen.</p>	Anregungen wird aufgenommen.	X	
18	<p>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Stellungnahme vom 08.07.2014</p> <p>Keine Einwendungen.</p>	Kenntnis genommen.		
19	<p>Vermögen und Bau Baden-Württemberg Stellungnahme vom 18.06.2014</p> <p>Keine Einwendungen.</p>	Kenntnis genommen.		
20	<p>Verschönerungsverein Stuttgart e. V. Keine Stellungnahme.</p>			
21	<p>Amt für Umweltschutz (36) Stellungnahme vom 08.07.2014</p> <p>Keine Einwendungen.</p>	Kenntnis genommen.		
22	<p>Gesundheitsamt (53) Stellungnahme vom 11.07.2014</p> <p>Keine Einwendungen.</p>	Kenntnis genommen.		
23	<p>Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67) Stellungnahme vom 07.07.2014</p> <p>Keine Einwendungen.</p>	Kenntnis genommen.		
24	<p>Amt für Liegenschaften und Wohnen (23) Stellungnahme vom 04.07.2014</p> <p>Keine Einwendungen.</p>	Kenntnis genommen.		